jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/4/26 6Ob37/01m, 6Ob339/00x, 3Ob155/16i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.04.2001

Norm

EStG 1988 §82

Rechtssatz

Ein auf den Haftungstatbestand des § 82 EStG 1988 gegründetes Abgabenschuldverhältnis entsteht erst dann, wenn der Haftungstatbestand (Nichtabfuhr bei Fälligkeit) verwirklicht und die Haftung des Arbeitgebers bescheidmäßig geltend gemacht wird. Erst unter dieser Voraussetzung erfüllt der Arbeitgeber eine eigene Schuld gegenüber dem Gläubiger Finanzamt.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 37/01m
  Entscheidungstext OGH 26.04.2001 6 Ob 37/01m
- 6 Ob 339/00x
  Entscheidungstext OGH 06.06.2001 6 Ob 339/00x
  Veröff: SZ 74/101
- 3 Ob 155/16i
  Entscheidungstext OGH 18.10.2016 3 Ob 155/16i
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115086

Im RIS seit

26.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

09.11.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at